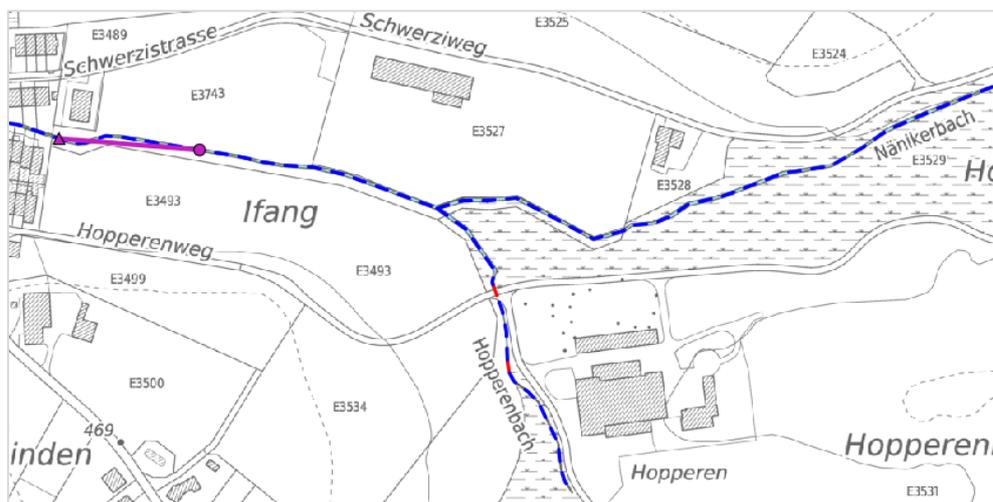


BESCHLUSS NR. 528 / G3.03.30**Revitalisierung Nänikerbach
Bauprojekt
Genehmigung zur kantonalen Vorprüfung****Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 192 vom 7. Mai 2024 bewilligte der Stadtrat einen Kredit über 100 000 Franken zur Ausarbeitung des Bauprojektes «Revitalisierung Nänikerbach». Die Ausarbeitung des Projekts erfolgte durch die Firma «Bänziger Kocher Ingenieure AG» und soll in einem nächsten Schritt dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zur Vorprüfung eingereicht werden.

Bauprojekt

Der Nänikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 6267 in Nänikon, Gemeinde Uster, fliesst oberhalb des Siedlungsgebiets Nänikon durch das überkommunale Schutzgebiet Hopperenriet und anschliessend auf der Parzelle Kat.-Nr. E3743 als Servitutsgewässer. Die beiden nördlich des Nänikerbachs gelegenen Parzellen Kat.-Nr. E3527 und E3743 sind im Besitz des Vereins «Konkret». Auf den Parzellen sind umfangreiche ökologische Aufwertungs- und Regenerationsmassnahmen geplant. In enger Koordination mit den ökologischen Aufwertungs- und Regenerationsmassnahmen ist eine Revitalisierung des Nänikerbachs vorgesehen. Beim Revitalisierungsprojekt hat die Stadt Uster die Rolle der Bauherrschaft inne.



Auszug aus der Karte der öffentlichen Gewässer im GIS-ZH (Stand: April 2021)

Die Parzelle Kat.-Nr. E3527 ist im Kataster der belasteten Standorte als belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig, eingetragen (Standortnummer 0198/I.0007-001). Ab 1953 wurden auf diesem Standort während mehrerer Jahrzehnte Alt-Autos verwertet.

Die Regenerationsmassnahmen sehen auf der Parzelle Kat.-Nr. E3743 eine nährstoffarme Riedvegetation vor, welche durch den Nänikerbach mit dem Hopperenriet verbunden wird.

Ein natürlicher Bach durch ein Ried ist geprägt durch eine hohe Sohle gegenüber dem umliegenden Gelände, schmaler Nieder- und Mittelwasserrinnen sowie wenig Mäandrierung.



Die Bestvariante sieht darum ein einheitliches und breites Profil mit einer Breite von rund 15,8 m vor. Im Bereich des belasteten Standorts ist eine Teildekontamination nach Altlasten-Verordnung, Art. 3 vorgesehen, mit welcher die starken Verschmutzungen entfernt werden und Platz für einen diverseren Lebensraum geschaffen wird.

Fruchtfolgeflächen

Durch das Projekt gehen gemäss den Bodenuntersuchungen mit der vorgeschlagenen Variante «nur» 20 m² bedingte Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren. Im SRB Nr. 192 vom 7. Mai 2024 ging das Projektteam noch davon aus, dass 360 m² verloren gehen würden. Der FFF-Verlust wird somit deutlich reduziert. Im Bauprojekt wird beantragt, auf die Kompensationspflicht dieser Kleinstflächen zu verzichten.

Altlasten

Die Parzelle Kat.-Nr. E3527 ist flächendeckend im Kataster der belasteten Standorte eingetragen (Standortnummer 0198/I.0007-001). Der vormalige Besitzer der Parzelle Kat.-Nr. E3527 ist die ehemalige Autoverwertungsunternehmung G. Roos AG. Die Unternehmung ist gleichzeitig als Verhaltens- und Zustandsstörer anzusehen und in dem Fall der Verursacher der Altlast. Die Aktiengesellschaft wurde per 29.03.2023 aus dem Handelsregister gelöscht. Die Parzelle ist als belastet, die Altlast aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft. Unabhängig von der altlastenrechtlichen Klassierung muss bei der Realisierung des Bauvorhabens Art. 3 der Altlasten-Verordnung eingehalten werden. Dieser besagt, dass der belastete Standort nur verändert werden darf, wenn er nicht sanierungsbedürftig ist und durch den Eingriff nicht sanierungsbedürftig wird. Es sei denn, dessen Sanierung wird durch das Vorhaben nicht wesentlich erschwert oder er wird gleichzeitig saniert. Die chemische Belastung der Böden wurde durch die Jäckli Geologie AG am 2. März 2023 erkundet und in einem Fachbericht dokumentiert.

Oberflächenabfluss

Die Schwerzstrasse ist beim Übergang vom Siedlungs- zum Landwirtschaftsgebiet durch Oberflächenwasser gefährdet. Das Wasser staut sich erfahrungsgemäss bereits bei geringen Niederschlägen ein. Bei Starkniederschlägen fliesst Hangwasser entlang der Parzellengrenze Kat.-Nr. E3767 - E3489 in Richtung Siedlungsgebiet und kann die dortigen Keller fluten. Die Feuerwehr Uster hat einen provisorischen Graben an der östlichen Grenze der Parzelle Kat.-Nr. E3489 erstellt. Das Oberflächenwasser gefährdet aber weiterhin die umliegenden Schutzgüter. Im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt bietet es sich aus effizienten Gründen an, diese Gefährdung mit geeigneten Massnahmen zu beheben. Dazu soll der provisorische Sickergraben entlang der Parzellengrenze Kat.-Nr. E3489 und E3135 definitiv ausgebaut werden. Dieser sammelt das Wasser und führt es in einen Strassensammler, welcher zusätzliches Oberflächenwasser sammelt. Von dort soll eine neue Leitung bis zum bestehenden Strassensammler gelegt werden.

Die Kosten für die Oberflächenentwässerung sind nicht beitragsberechtigt. Da es sich um ein reines «Infrastrukturprojekt» handelt, wird das Projekt nicht in den Kosten Gewässerrevitalisierung aufgeführt. Das Projekt wird separat, aber parallel zur Revitalisierung ausgeführt.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt ist für das Revitalisierungsprojekt mit Gesamtkosten (inkl. Kosten Altlasten) von rund 1,38 Mio. Franken zu rechnen.

Die zu erwartenden Staats- und Bundesbeiträge werden anhand der Arbeitshilfe «Finanzierungsmodelle im Wasserbau» des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (die aktuelle Version gilt für die Jahre 2020 bis 2024) abgeschätzt. Für ein Revitalisierungsprojekt kann mit einer Beitragsbeteiligung von mindestens 45 % (Kanton 10 %, Bund 35 %) bis annahmsweise 65 % an



den beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden. Die Beiträge von Bund und Kanton sind allerdings von diversen Kriterien abhängig und werden erst zusammen mit der Projektfestsetzung definitiv zugesichert. An Revitalisierungen beteiligen sich auch weitere Finanzierungspartner. Im vorliegenden Fall kommt namentlich der «naturemade star-Fonds» von ewz (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) in Frage. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wurde am 28. März 2024 gestellt. Das Lenkungsgremium des «naturemade star-Fonds» hat an der Sitzung vom 21. Juni 2024 entschieden, dass die Revitalisierung mit einem Beitrag von 15 % bzw. max. 200 000 Franken (inkl. MwSt.) unterstützt wird. Dieser Betrag bezieht sich explizit auf die Revitalisierungsmassnahmen und nicht auf die Altlastensanierung. Das Lenkungsgremium ist der Ansicht, dass die Altlastensanierung vom Verursacher bezahlt werden muss. Mit der Erbringung von klaren Begründungen, weshalb das Verursacherprinzip nicht zur Anwendung kommt, konnte für die nächste Sitzung des Lenkungsgremiums Mitte November 2024 ein Antrag um Erhöhung des Beitrags inkl. Begründung eingereicht werden. Das Projektteam hat einen entsprechenden «Antrag um Erhöhung des Beitrags» eingereicht. Die Antwort des Lenkungsgremiums ist noch ausstehend.

Bei einem Beitrag von 200 000 Franken aus dem «naturemade Star-Fonds» und einer Kostenbeteiligung von 65 % an den beitragsberechtigten Kosten ergeben sich für die Stadt Uster «Restkosten» von rund 330 000 Franken.

Nächste Schritte

Nach der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Bauprojekt wird das Projektdossier der kantonalen Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), zur Vorprüfung eingereicht. Nach einer allfälligen Bereinigung des Bauprojektes soll im Sommer 2025 die öffentliche Auflage gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) erfolgen. Nach der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Stadt- und Gemeinderat soll das Bauprojekt Ende 2025 festgesetzt werden. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen ist frühestens im Jahr 2026 geplant.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt «Revitalisierung Nänikerbach» wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Bauprojekt dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung einzureichen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, nach erfolgter Vorprüfung das Bauprojekt dem Stadtrat zur öffentlichen Auflage gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) erneut vorzulegen und den entsprechenden Kreditantrag an den Gemeinderat vorzubereiten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, Rita Newnam
 - Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft, Philipp Jucker
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), durch Abteilung Bau
 - Bänziger Kocher Ingenieure AG, Vermessung Tiefbau Gewässer, durch Abteilung Bau

öffentlich